Fuchshuber Steuerberatung GmbH
Wirtschaftstreuhänder – Steuerberater
Zauneggerstraße 8, 4710 Grieskirchen
Tel.: +43 7248 64748, Fax: +43 7248 64748-710
office@stb-fuchshuber.at
www.stb-fuchshuber.at
Firmenbuchnummer: 328303z
Firmenbuchgericht: LG Wels
UID: ATU64989178
DVR: 0843563

Ärzte-Info 02/2015

Inhaltsverzeichnis

1. **Umsatzsteuerliche Behandlung von Arztleistungen im Zusammenhang mit Hormonspirale**

Umsatzsteuerliche Behandlung von Arztleistungen im Zusammenhang mit Hormonspirale

Das BMF hat folgende Information an die Ärztekammer herausgegeben, welche die umsatzsteuerliche Behandlung von Arztleistungen iZm Einsetzen einer Spirale zur Empfängnisverhütung ab 2015 betrifft:

Das BMF informiert, dass der EuGH bei der Beurteilung einer steuerbefreiten Heilbehandlung auf das Vorliegen eines therapeutischen Zweckes abstellt. In einem BMF-internen Erlass wird nun klargestellt, dass das Einsetzen einer Spirale nur dann eine steuerfreie Heilbehandlung iSd § 6 Abs 1 Z 19 UStG darstellt, wenn damit ein therapeutisches Ziel verfolgt wird (zB Verhinderung einer Risikoschwangerschaft). Dies ist auf Umsätze nach dem 31.12.2014 anzuwenden.

Demnach ist ab der Veranlagung 2015 die Arztleistung iZm Einsetzen der Spirale nur dann steuerfrei, wenn ein therapeutisches Ziel damit gegeben ist.

ihr steuerberater
IHR WIRTSCHAFTSBERATER